Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 852

Änderungsantrag

der Fraktion der Deutschen Partei

zur Zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz)

- Nr. 831, 631 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

1. § 22 erhält folgenden Zusatz:

„War der Heimkehrer zuletzt Mitglied einer Land-, Betriebs-, Innungs- oder Ersatzkasse, die nicht mehr besteht, so kann die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse der gleichen Art fortgesetzt werden."

2. § 23 Absatz 5 erhält folgenden Zusatz:

„Hat der Heimkehrer zuletzt eine land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit oder einen Handwerkerberuf ausgeübt, so können ihm die Leistungen von der Land- oder Innungskrankenkasse, die für seinen Wohnsitz zuständig ist, gewährt werden. Hätte der Heimkehrer früher die Mitgliedschaft bei einer Ersatzkasse erwerben können, hat er das Recht, die Leistungsgewährung bei dieser zu beantragen."

Bonn, den 25. April 1950

Eickhoff
Tobaben
Frau Kalinke
Dr. Mühlenfeld und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1